

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 28. Juni 2016 — FV/Rat
(Rechtssache F-40/15) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beurteilung — Beurteilungsbericht — Rechtsschutzinteresse — Verschlechterung der Einzelbeurteilungen — Befassung des Beurteilungsausschusses — Änderung bestimmter, die Gesamtbeurteilung nicht beeinträchtigender Beurteilungen durch den Zweitbeurteilenden — Offensichtlicher Beurteilungsfehler — Begründungspflicht — Fürsorgepflicht)

(2016/C 287/42)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: FV (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwalt T. Bontinck und Rechtsanwältin A. Guillerme, dann Rechtsanwältin L. Levi)

Beklagter: Rat der Europäischen Union (Prozessbevollmächtigte: M. Bauer und M. Veiga)

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Beurteilung der Klägerin für das Jahr 2013

Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. FV trägt ihre eigenen Kosten und wird verurteilt, die dem Rat der Europäischen Union entstandenen Kosten zu tragen.

⁽¹⁾ ABl. C 178 vom 1.6.2015, S. 27.

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Einzelrichter) vom 28. Juni 2016 — Kotula/
Kommission

(Rechtssache F-118/15) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Art. 45 des Statuts — Beförderungsverfahren 2014 — Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu Art. 45 des Statuts — Liste der von den Generaldirektoren und Dienststellenleitern zur Beförderung vorgeschlagenen Beamten — Fehlen des Namens des Klägers — Interinstitutionelle Übernahme — Berücksichtigung der vom vorherigen Organ erstellten Beurteilungen — Möglichkeit, gegen die Liste der zur Beförderung vorgeschlagenen Beamten vor dem paritätischen Beförderungsausschuss vorzugehen — Abwägung der Verdienste der beförderungsfähigen Beamten)

(2016/C 287/43)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Marcin Kotula (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin N. de Montigny und Rechtsanwalt J.-N. Louis)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: C. Berardis-Kayser und G. Berscheid)